

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Remagen, den

(Herbert Georgi)
(Siegel) Bürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äußern kann.

Stadt Remagen, den

(Herbert Georgi)
(Siegel) Bürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadt eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Herbert Georgi)
(Siegel) Bürgermeister

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Remagen, den

(Herbert Georgi)
(Siegel) Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Remagen, den

(Herbert Georgi)
(Siegel) Bürgermeister

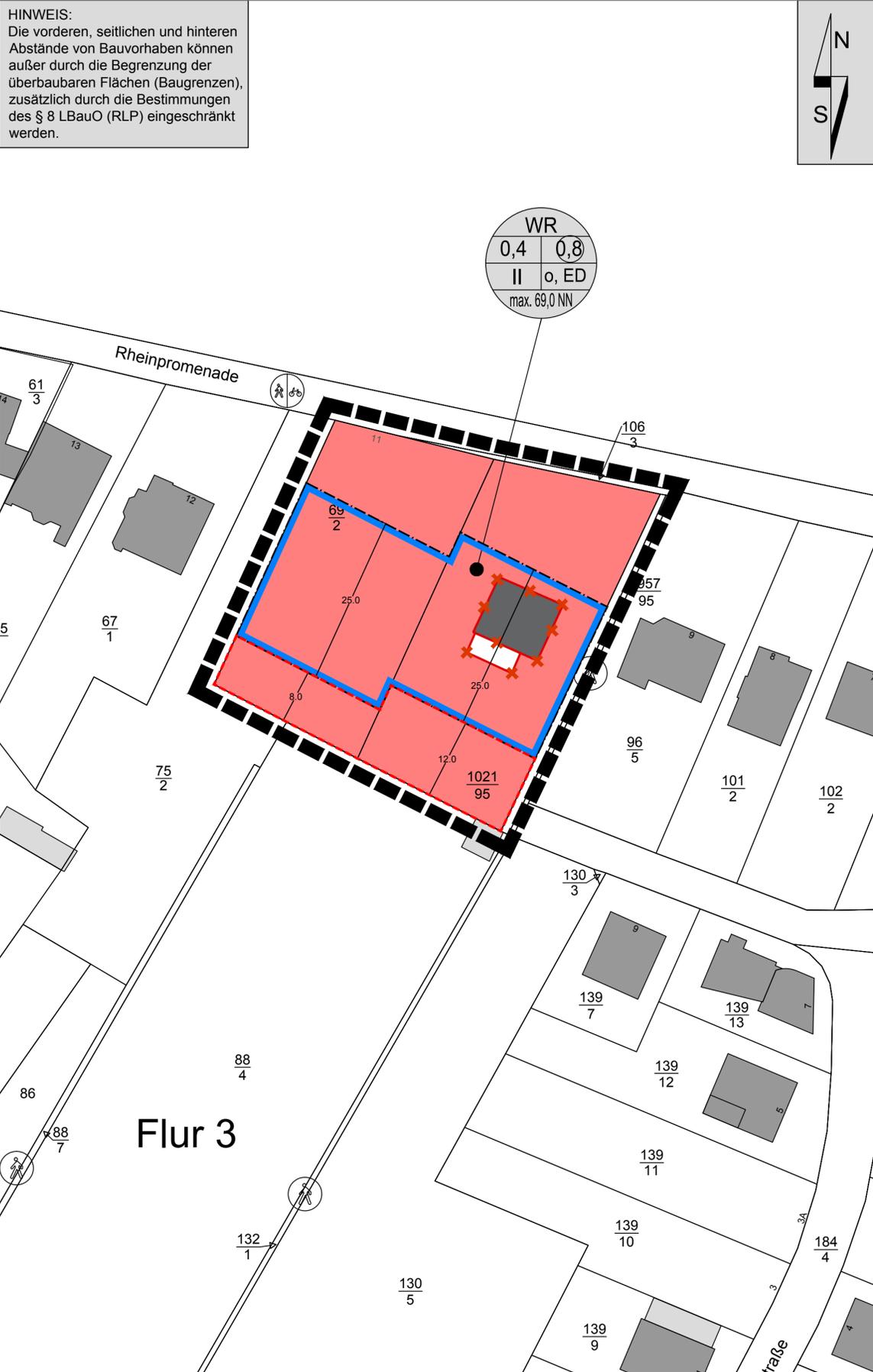
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Remagen, den

(Herbert Georgi)
(Siegel) Bürgermeister

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 07.11.2016



Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

- Flurstücksnummer (H)
- Flurstücksgrenze (H)
- vorh. Hauptgebäude (H)
- vorh. Nebengebäude (H)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

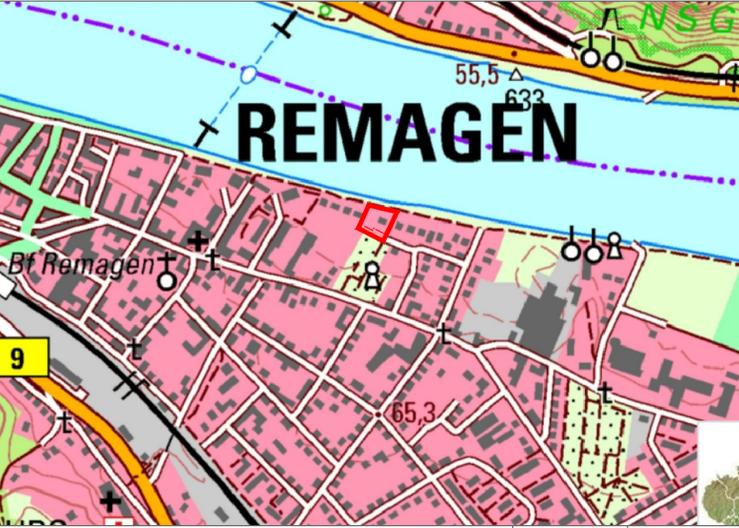
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Maßangaben in m
- Abbruch der Bestandsgebäude
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

- a: Art der baulichen Nutzung
- b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Geschossflächenzahl (GFZ)
- d: Anzahl der Vollgeschosse e: Bauweise/Hausformen
- f: max. Gebäudehöhe

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10.63 "Rheinpromenade 10 + 11"

Stadt:	Remagen		
Gemarkung:	Remagen	Flur:	3
Maßstab:	1: 500		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000			



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2017	A.W./M.P.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengetter-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengetter-ingenieure.de